

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom

11. Mai 2026

Kantonsratspräsidentin

Widmer Reichlin Gisela

B 71 B Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) sowie Entwurf Dekret über einen Sonderkredit; Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) / Finanzdepartement

Antrag Andrea Pfäffli / Barbara Irniger zu § 5 Abs. 6 (neu): Der Kanton achtet bei der Umsetzung des E-Governments auf digitale Souveränität, vermeidet einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und bevorzugt offene Standards sowie Open-Source-Lösungen, soweit wirtschaftlich und technisch sinnvoll.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Dieser Antrag lag der SPK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Andrea Pfäffli: Wir alle begrüssen es, dass die Verwaltung zunehmend digital wird. Die öffentliche Verwaltung wird aufgrund der Digitalisierung ihrer Dienstleistungen aber auch immer mehr abhängig von einzelnen grossen Technologieanbietern. Gerade bei zentralen staatlichen Infrastrukturen ist das nicht ganz unproblematisch. Wenn der Kanton bei wichtigen digitalen Systemen nur noch auf einen einzigen Anbieter angewiesen ist, entstehen finanzielle, technische und sicherheitspolitische Risiken. Die Preise können steigen, Systeme lassen sich nur noch schwer wechseln und der Handlungsspielraum des Staates wird immer kleiner. Gerade in einer Zeit von geopolitischen Unsicherheiten ist es wichtig, dass der Staat möglichst selbstbestimmt handeln kann und Alternativen offenbleiben. Die SP-Fraktion verlangt mit ihrem Antrag nicht, dass der Kanton alles selbst entwickelt oder keinen externen Anbieter mehr nutzt, sondern offene Standards und Open-Source-Lösungen bevorzugt. Das kann dabei helfen, Abhängigkeiten zu reduzieren, die Transparenz zu erhöhen und langfristig flexibler zu bleiben. Dort, wo es wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist.

Barbara Irniger: Wir können nachvollziehen und es ist uns völlig klar, dass man bei digitalen Dienstleistungen nicht auf externe Anbieter verzichten kann. Gleichzeitig haben verschiedene Diskussionen zur digitalen Souveränität hier im Rat mehrfach gezeigt, dass ein Wechsel der Anbietenden teilweise sehr schwierig oder fast unmöglich ist. Genau solche Abhängigkeiten gilt es künftig zu vermeiden. Der Kanton soll seine digitale Infrastruktur deshalb möglichst selbstbestimmt aufbauen und einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten vermeiden. Sonst besteht ein Risiko für die Funktionsfähigkeit und Datensicherheit der Verwaltung, aber auch für die Grundrechte der Luzerner Bevölkerung. Der Kanton ist bei der Beschaffung von digitalen Dienstleistungen auf eine starke Verhandlungsposition angewiesen. Es muss immer möglich bleiben, auf alternative Lösungen

ausweichen zu können, auch wenn das zum Teil sicher schwierig ist, wenn die Bedingungen oder Entwicklungen nicht mehr den Anforderungen des Kantons entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Weshalb? Wir haben anlässlich der letzten Session das Postulat P 543 von Rahel Estermann über die Entwicklung einer kantonalen Strategie, um digital souveräner zu werden, behandelt. Das Postulat wurde abgelehnt. Nun wird es mit diesem Antrag über die Hintertür wieder zur Diskussion gebracht. Das E-Government-Gesetz ist der falsche Ort, um diese Fragestellung zu regeln. Hier geht es um die digitalen Basisdienstleistungen und nicht um ein umfassendes E-Government-Gesetz, in welchem so etwas geregelt werden müsste. Zudem sind wir auch an anderen Orten bereits dazu verpflichtet, mit der Datenerfassung sparsam umzugehen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 34 Stimmen ab.

Antrag Barbara Irniger zu § 5 Abs. 7 (neu): Verwaltungsorgane halten sich an das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Dieser Antrag lag der SPK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Rahel Estermann: Wir stellen diesen Antrag nochmals, weil er uns sehr wichtig erscheint. In diesem Gesetz werden durchaus Grundsätze festgeschrieben, beispielsweise die Datensicherheit und der Datenschutz. Das begrüssen wir sehr. Uns erscheint es logisch, dass auch die Nachhaltigkeit im Gesetz festgeschrieben werden soll. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind inzwischen fast selbstverständlich, was eine gute Entwicklung ist. Aber im Gesetz selbst müssen sie gesucht werden. Deshalb ist aus Sicht der Grünen Fraktion eine ausdrückliche Verankerung im Gesetz notwendig. Gerade bei der Digitalisierung ist Nachhaltigkeit wichtig, nicht nur im Sinn des Energieverbrauchs, sondern auch im sozialen und ökonomischen Bereich. Das Anliegen der ökonomische Nachhaltigkeit, etwa die Vermeidung von problematischen Abhängigkeiten oder Monopolen, wird breit geteilt und ist auch gerade aus liberaler Sicht sehr wichtig. Das alles beinhaltet der Antrag und würde das Gesetz mit einer wichtigen Leitlinie ergänzen. Gerade im ökonomischen digitalen Bereich bestehen problematische Abhängigkeiten. Wir könnten deshalb unsere Ambition festschreiben, dass wir die ökonomische Nachhaltigkeit viel besser leben wollen. Aber auch, dass wir die ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Zeitalter von KI nicht vergessen wollen. Der Bund hat das Nachhaltigkeitsprinzip in seinem Gesetz für Behördendienstleistungen festgeschrieben. Wir finden, dass der Kanton Luzern mit einer expliziten Festschreibung im Gesetz sehr gut dastehen würde. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Nadine Koller-Felder: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sagen damit nicht, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit nicht wichtig ist, aber unseres Erachtens bringt diese Erweiterung keinen Mehrwert, da er im Gesetz bereits indirekt enthalten ist, insbesondere mit den Grundsätzen der Effizienz im Sinn von «digital first», der Nutzerzentrierung sowie der Zusammenarbeit und Interoperabilität.

Mario Cozzio: Grundsätzlich stehen wir hinter der Nachhaltigkeit, aber eine Festschreibung in diesem Gesetz erscheint uns nicht richtig. Das Prinzip der Nachhaltigkeit müsste sonst folgerichtig in jedem Gesetz des Kantons Luzern stehen oder übergeordnet festgehalten werden. Zudem ist nicht alles immer gut, was der Bund tut. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Karin Dober: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Aus unserer Sicht wird das Thema Nachhaltigkeit in anderen Gesetzen bereits genügend geregelt. Mit § 5 des

vorliegenden Gesetzes wird die ökonomische und technische Nachhaltigkeit umgesetzt. Das reicht aus unserer Sicht.

Hugo Lötscher: Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht im Kanton Luzern bereits standardmässig verankert und wird gelebt. Deshalb erachten wir diesen Zusatz als nicht notwendig. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Andrea Pfäffli: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Eine explizite Erwähnung in diesem Gesetz erscheint uns sinnvoll.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, den Antrag aus zwei Gründen abzulehnen. Einerseits ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit bereits gesetzlich definiert. Wir können die Nachhaltigkeit nicht noch in jedem Gesetz festhalten. Das hat nichts mit der Wichtigkeit zu tun, sondern es ist ein gesetzestechnischer Grundsatz, dass man die Themen an einem Ort klar regelt und nicht wiederholt. Andererseits wird das Anliegen der Nachhaltigkeit in § 5 soweit sinnvoll aufgenommen. Karin Dober hat das bereits erklärt. Eine zusätzliche Erwähnung ist daher überflüssig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 22 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über E-Government (EGovG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 105 zu 0 Stimmen zu.